

Kapitel 14 400
Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 400

Innovation und Technologie

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	1 300 000	1 300 000	—	80
--------	-----	-------------------------------	-----------	-----------	---	----

Kapitel 14 400
Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 63

 Einrichtung eines IRIS2 / GOVSATCOM-Kontrollzen-
 trums

Siehe Vermerke bei Ausgaben-Titelgruppe 63.

231 63	167	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
271 63	167	Zuweisungen für laufende Zwecke von der EU.	—	—	—	—
272 63	167	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 63	167	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
331 63	167	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
346 63	167	Zuweisungen für Investitionen von der EU.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 400.	1 300 000	1 300 000	—	80

Kapitel 14 400
Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

- Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppen 60, 62, 63 und 67) sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titel 633 10 und ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 74, 78, 81, 82 und 83), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 76, 77, 78, 85 und 86).
- Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 74.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 10	681	Zuschuss an das Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH - ZENIT - in Mülheim a.d. Ruhr.	80 000	80 000	—	80
686 25	164	Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	11 792 500	11 449 000	+343 500	11 115

Ausgaben für Investitionen

892 26	164	Sonderfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Neuerrichtung des DLR-Instituts für den Schutz terrestrischer Infrastruktur. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	13 140 000	9 428 000	+3 712 000	1 931
892 27	164	Sonderfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Neuerrichtung des DLR-Instituts für KI-Sicherheit, Institutsteil Sankt Augustin. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 258 000	1 158 000	+1 100 000	1 584

Erläuterungen

Zu Titel 683 10:

Die bei Titel 683 10 veranschlagten Mittel dienen der teilweisen Deckung der Betriebskosten des Zentrums (institutionelle Förderung).

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 80.000 EUR an das Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 175.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 60 Stellen vor (Stand: vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Zu Titel 686 25:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Einer der Standorte und gleichzeitig Sitz des Vorstandes des DLR ist Köln-Porz. Der Zuwendungsbedarf wird neben dem Land Nordrhein-Westfalen von den Sitzländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sowie der Bundesrepublik Deutschland gedeckt.

Der Zuwendungsbedarf 2024 wurde auf Basis des Wirtschaftsplans 2023 (Stand 13.10.2022; ein Wirtschaftsplanentwurf für 2024 liegt noch nicht vor) unter Berücksichtigung der im Pakt für Forschung und Innovation IV beschlossenen Steigerungsrate (3 % p.a.) kalkuliert. Im Jahr 2023 wird das Land NRW Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ohne Sonderfinanzierungen) in Höhe von 10.935.860 EUR an das DLR zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 1.670.482.600 EUR leisten.

Der Wirtschaftsplan 2023 sieht 62 Stellen für außertarifliche Angestellte vor. Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3 / C4) ein verbindlicher Stellenplan.

Zu Titel 892 26:

Veranschlagt sind Ausgaben für das neue DLR-Institut für den Schutz terrestrischer Infrastruktur im Rhein-Sieg-Kreis.

Mehr aufgrund Anpassung an die mit DLR vereinbarte Jahrestranche der Sonderfinanzierung.

Zu Titel 892 27:

Veranschlagt sind Ausgaben für das neue DLR-Institut für KI-Sicherheit, Institutsteil Sankt Augustin. Der andere Institutsteil wird in Ulm - Sitzland Baden-Württemberg - realisiert.

Mehr aufgrund Anpassung an die mit DLR vereinbarte Jahrestranche der Sonderfinanzierung.

Kapitel 14 400
Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
IPCEI Mikroelektronik II / Halbleiter (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

683 60	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 60	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 60	634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 86 490 000 EUR.	16 900 000	6 430 000	+10 470 000	—
891 60	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 60	634	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 60	634	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			16 900 000	6 430 000	+10 470 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Mittel dienen der Kofinanzierung zur Bundesförderung im Rahmen des "Project of Common European Interest" - IPCEI- Mikroelektronik bzw. der im Rahmen des Förderaufrufs des Bundes ausgewählten NRW-Unternehmen bzw. ihrer geplanten Maßnahmen.

Die Bundesregierung hat aufgrund der aktuellen Lieferengpässe im Bereich Halbleiter/Mikrochips, die zu erheblichen gesamtwirtschaftlichen Verwerfungen geführt haben, das IPCEI Mikroelektronik initiiert. An dem IPCEI beteiligen sich aktuell 20 EU-Mitgliedstaaten. Ziel des IPCEIs Mikroelektronik / Halbleiter ist die Schließung von Lücken in europäischen Wertschöpfungsketten, Anschluss an technologischem Know-how zu erhalten bzw. auszubauen und eine höhere Unabhängigkeit Europas von anderen Märkten zu erreichen.

Die Höhe der Ansatzmittel lehnt sich an die zu erwartenden Bundesmittel an.

Kapitel 14 400 Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Förderung von Innovationen					
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
2. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.					
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Rückflüsse und Zinsen fließen den Ausgaben zu.					
6. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50 v.H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).					
681 61	634 Preise- und Auszeichnungen.	—	—	—	200
682 61	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitätsklinika. . .	—	—	—	3 621
683 61	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 116 150 000 EUR.	26 358 100	89 375 700	-63 017 600	80 766
685 61	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen.	—	—	—	90
686 61	634 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 61	634 Erwerb von Geräten.	—	—	—	—
891 61	634 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 61	634 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 61	634 Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
894 61	634 Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	26 358 100	89 375 700	-63 017 600	84 677

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Innovationen sind der Schlüssel zur Bewältigung der Herausforderungen Globalisierung, Digitalisierung, demografischer Wandel und Klimaschutz. Sie ermöglichen die Generierung von nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen und Markterfolg. Dabei zielen die Maßnahmen nicht nur auf technische Innovationen, sondern auch auf Innovationen im nichttechnischen Bereich (z. B. neue Prozesse und Geschäftsmodelle) sowie auf soziale Innovationen ab.

Aus der Titelgruppe werden zahlreiche Innovationsfelder gefördert. Das Innovationsfeld "Schlüsseltechnologien der Zukunft, IKT" steht dabei im Rahmen der Innovationsstrategie zunehmend im Fokus. Inhalte sind bspw.: Quantencomputing, KI-Weiterentwicklung, Robotik, Cybersicherheit und industrielle Transformation.

Weniger aufgrund von Umschichtungen innerhalb des Einzeplans 14.

Kapitel 14 400
Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 62						
Einrichtung eines IRIS2 / GOVSATCOM-Kontrollzentrums (Landesanteil)						
1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 547 11.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
427 62	167	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
518 62	167	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 62	167	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 62	167	Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
547 62	167	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 62	167	Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
671 62	167	Erstattungen an die EU.	—	—	—	—
683 62	167	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 62	167	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
711 62	167	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 62	167	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 62	167	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	—	—	—
821 62	167	Grunderwerb.	—	—	—	—
883 62	167	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 62	167	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 62	167	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
894 62	167	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

GovSatCom-Hub ist eine Infrastruktur des GovSatCom -Programms der EU-Agentur für das Weltraumprogramm (EUSPA), ebenfalls eingebunden ist das DG DEFIS der Europäischen Kommission. Im Rahmen des Programms wird eine neuartige Satelliten-Konstellation (IRIS2: Infrastructure for Resilience, Interconnectivity and Security by Satellite) eine hochsichere und souveräne Kommunikation ermöglichen.

Das von NRW mit finanzierte Gebäude (Gov-SatCom-Hub) wird die Technik zur Nutzung der Satelliten-Services beherbergen und ermöglicht damit die Realisierung und Nutzung von bisher in Europa fehlenden exklusiven Satelliten-Diensten für Regierungen und Behörden der EU-Mitgliedsstaaten. Dazu gehören die weltweite, abhörsichere und schnelle Kommunikation für Regierungen und Bundesbehörden und die schnelle, sichere Kommunikation für Polizei und Katastrophenschutz.

GovSatCom ermöglicht eine erhebliche Steigerung der Resilienz via lückenloser Erdbeobachtung z.B. für Krisen- und Klimafolgenmanagement, Grenzbeobachtung, Frühwarnung, Augmentierung von Galileo-Funktionen, Bündelung von bisherigen Satellitendiensten sowie flächendeckende Internetverbindung. Die zukünftige Integration von Quantenkommunikation ist bereits geplant. Leistungsstarke kommerzielle Services (auch aus dem Public Private Partnership) ergänzen das Spektrum u.a. mit Breitband-Satelliten-Zugang und Cloud-basierten Diensten. Für das Jahr 2024 sind erste Funktionen geplant (Initial Phase). Im Laufe des Jahres 2027 sollen alle Dienste verfügbar werden (Full Operational Capability) und für die nächsten Dekaden eine neutrale, zuverlässige Alternative zu Starlink und Starshield in europäischer Hand darstellen.

Insgesamt sind zwei Bodenstrukturen erforderlich: die IRIS2-Satelliten-Kontrollstation und der GovSatCom-Hub. Diese Strukturen werden zur Sicherheit jeweils redundant in unterschiedlichen EU-Mitgliedsstaaten errichtet. Die genaue Position der vier Bodenstrukturen ist aktuell von der EC noch nicht entschieden. Deutschland bewirbt sich mit dem Standort in NRW für die Errichtung des primären GovSatCom-Hubs. Während der Bauphase wird die Initialphase in Oberpaffenhofen realisiert werden, um den ambitionierten Zeitplan einzuhalten. Am künftigen Standort des GovSatCom-Hubs in Köln wird die Ansiedlung von Service-Betreibern und assoziierten Dienstleistern erwartet.

Kapitel 14 400
Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	Titelgruppe 63				
	Einrichtung eines IRIS2 / GOVSATCOM-Kontrollzen- trums (Bundesanteil)				
	1. (§17 Abs. 3 LHO).				
	2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Ein- nahme-Titelgruppe 63 geleistet werden.				
	3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
518 63	167 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	—	—	—	—
526 63	167 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 63	167 Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
547 63	167 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 63	167 Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
671 63	167 Erstattungen an die EU.	—	—	—	—
683 63	167 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 63	167 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
711 63	167 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 63	167 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 63	167 Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	—	—	—
821 63	167 Grunderwerb.	—	—	—	—
883 63	167 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—	—
891 63	167 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 63	167 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
894 63	167 Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

GovSatCom-Hub ist eine Infrastruktur des GovSatCom -Programms der EU-Agentur für das Weltraumprogramm (EUSPA), ebenfalls eingebunden ist das DG DEFIS der Europäischen Kommission. Im Rahmen des Programms wird eine neuartige Satelliten-Konstellation (IRIS2: Infrastructure for Resilience, Interconnectivity and Security by Satellite) eine hochsichere und souveräne Kommunikation ermöglichen.

Das von NRW mit finanzierte Gebäude (Gov-SatCom-Hub) wird die Technik zur Nutzung der Satelliten-Services beherbergen und ermöglicht damit die Realisierung und Nutzung von bisher in Europa fehlenden exklusiven Satelliten-Diensten für Regierungen und Behörden der EU-Mitgliedsstaaten. Dazu gehören die weltweite, abhörsichere und schnelle Kommunikation für Regierungen und Bundesbehörden und die schnelle, sichere Kommunikation für Polizei und Katastrophenschutz.

GovSatCom ermöglicht eine erhebliche Steigerung der Resilienz via lückenloser Erdbeobachtung z.B. für Krisen- und Klimafolgenmanagement, Grenzbeobachtung, Frühwarnung, Augmentierung von Galileo-Funktionen, Bündelung von bisherigen Satellitendiensten sowie flächendeckende Internetverbindung. Die zukünftige Integration von Quantenkommunikation ist bereits geplant. Leistungsstarke kommerzielle Services (auch aus dem Public Private Partnership) ergänzen das Spektrum u.a. mit Breitband-Satelliten-Zugang und Cloud-basierten Diensten. Für das Jahr 2024 sind erste Funktionen geplant (Initial Phase). Im Laufe des Jahres 2027 sollen alle Dienste verfügbar werden (Full Operational Capability) und für die nächsten Dekaden eine neutrale, zuverlässige Alternative zu Starlink und Starshield in europäischer Hand darstellen.

Insgesamt sind zwei Bodenstrukturen erforderlich: die IRIS2-Satelliten-Kontrollstation und der GovSatCom-Hub. Diese Strukturen werden zur Sicherheit jeweils redundant in unterschiedlichen EU-Mitgliedsstaaten errichtet. Die genaue Position der vier Bodenstrukturen ist aktuell von der EC noch nicht entschieden. Deutschland bewirbt sich mit dem Standort in NRW für die Errichtung des primären GovSatCom-Hubs. Während der Bauphase wird die Initialphase in Oberpfaffenhofen realisiert werden, um den ambitionierten Zeitplan einzuhalten. Am künftigen Standort des GovSatCom-Hubs in Köln wird die Ansiedlung von Service-Betreibern und assoziierten Dienstleistern erwartet.

Kapitel 14 400
Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 67						
Anteil des Landes an den Ausgaben der JEN mbH						
1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
2. 50 % der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
526 67	164	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
686 67	164	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben.	18 748 000	17 108 000	+1 640 000	16 127
892 67	164	Anteil des Landes an den Investitionsausgaben.	921 000	1 659 000	-738 000	1 621
Summe Titelgruppe 67.			19 669 000	18 767 000	+902 000	17 748
Titelgruppe 75						
Digitalisierung und Innovationen in KMU, wissensbasierte Gründungen						
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 75 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Rückflüsse und Zinsen dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
4. 50 % der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
682 75	139	Leistungen an Dritte.	—	—	—	—
685 75	139	Zuschüsse an die Hochschulen für laufende Zwecke. . . .	31 581 000	29 480 000	+2 101 000	30 597
686 75	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 72 961 800 EUR.	—	3 575 000	-3 575 000	3 831
894 75	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.			31 581 000	33 055 000	-1 474 000	34 428
Gesamtausgaben Kapitel 14 400.			121 778 600	169 742 700	-47 964 100	151 562
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 400.			275 601 800	370 654 000	-95 052 200	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Im Rahmen abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bundesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie wurde in früheren Jahren u.a. der Forschungsreaktor in Jülich als Versuchsanlage errichtet und betrieben. Aufgrund bestehender Vereinbarungen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung ist das Land vertraglich verpflichtet, für eine umweltverträgliche Stilllegung und Entsorgung der Anlagen in seinem Verantwortungsbereich zu sorgen. Bis zum 31.08.2015 wurden die Arbeiten von der AVR GmbH und dem Geschäftsbereich Nuklear-Service der Forschungszentrum Jülich GmbH durchgeführt. Zur Erzielung von Synergieeffekten wurden zum 01.09.2015 die Aufgaben des Geschäftsbereichs Nuklear-Service der Forschungszentrum Jülich GmbH auf die AVR GmbH übertragen. Nach der Aufgabenzusammenführung änderte die AVR GmbH zum 01.01.2016 ihren Namen in Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN).

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung finanzieren der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen die Maßnahme mit verschiedenen projektbezogenen Finanzierungsschlüsseln (90:10 bzw. 70:30) gemeinsam.

Die Veranschlagung erfolgt jeweils auf Basis des aktuellen Entwurf des Wirtschaftsplans der JEN.

Zur Zeit der Haushaltsaufstellung 2024 war dies der vorläufige Wirtschaftsplan in der Fassung vom 31.01.2023. Hierin betrug der Landesanteil am institutionellen Zuwendungsbedarf der JEN mbH 19.669.000 EUR zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 126.887.000 EUR. Der Wirtschaftsplan (Anlage zum Wirtschaftsplan) sieht 452 Stellen vor.

Über die o. a. Kosten hinaus wird aus dem Titel auch der Zuschuss an die JEN mbH für den Erbbauzins an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (74.000 EUR) bezahlt. Im Rahmen der Vereinbarung über die Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich mit dem Bund hat sich das Land verpflichtet, bis zur Erreichung des Projektzieles die Erbbauzinszahlungen zu übernehmen.

Zu Titelgruppe 75:

Innovationen sind ein wichtiger Schlüssel zur Bewältigung großer Herausforderungen wie Globalisierung, Digitalisierung, Energiegewinnung und -verteilung und Klimaschutz. Innovationen ermöglichen eine klimafreundliche Transformation der Wirtschaft, volkswirtschaftliche Wettbewerbsvorteile und unternehmerischen Markterfolg. Dabei zielen die Maßnahmen nicht nur auf technische Innovationen, sondern auch auf Innovationen im nichttechnischen Bereich, wie z. B. auf neue Prozesse und Geschäftsmodelle, sowie auf soziale Innovationen ab.

Ziel einer wirtschafts-, forschungs- und gründungsfreundlichen Innovationspolitik ist es, Unternehmerinnen und Unternehmern, Forscherinnen und Forschern sowie Gründerinnen und Gründern im Land Freiräume und Unterstützung für mutige Zukunftsinvestitionen zu geben. Die Landesregierung will damit Partner und Unterstützer von exzellenter Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft und der Wissenschaft im Lande sein.

Kleine und mittlere Unternehmen erhalten mit der Förderung Mittelstand Innovativ & Digital (MID) branchenübergreifend Unterstützung, um Innovationspotenziale und Zukunftsthemen in ihren Betrieben zu identifizieren und diese in Digitalisierungs- und Innovationsprojekten umzusetzen.

Um die Anzahl und die Qualität von Gründungen aus der Wissenschaft zu steigern, werden der Auf- und Ausbau von Gründungskultur und Gründungsunterstützung in den Bereichen Forschung, Lehre, Verwaltung und Transfer der Hochschulen und Forschungseinrichtungen gefördert. Die Initiative "Exzellenz Start-up Center.NRW" wird verstetigt und an weiteren Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften ausgebaut.

Zu Titel 685 75:

Im Rahmen des Förderwettbewerbs "Exzellenz Start-up Center.NRW" wurden im Januar 2019 sechs Universitäten ausgewählt, bei denen die vorhandene Forschungsexzellenz zu einer Gründungsexzellenz weiterentwickelt werden soll. Neben den sechs ausgezeichneten Universitäten werden innovative Einzelvorhaben ausgewählter Hochschulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten gefördert und Exzellenz Start-up Center an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften auf- und ausgebaut.